

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 24. Mai 2018

PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Abnahme Jahresrechnung 2017
2. Abnahme Abrechnung Verkauf Schulhaus Oberwil
3. Genehmigung HRM2 Restatement:
Verzicht auf Aufwertung des Verwaltungsvermögens

POLITISCHE GEMEINDE

1. Abnahme Jahresrechnung 2017
2. Genehmigung HRM2 Restatement:
Verzicht auf Aufwertung des Verwaltungsvermögens
3. Genehmigung Erneuerung Scheibenstand, Krediterteilung von Fr. 115'000.-

EV. REF. KIRCHGEMEINDE

1. Abnahme Jahresrechnung 2017
2. Wahl Rechnungsprüfungskommission Kirche
Als Mitglied: Jucker Hansulrich, Oberwil, bisher
Kronbach Ueli, Rutschwil, bisher
Schaffner-Hofer Christina, Oberwil, bisher
Stroppa Walter, Oberwil, bisher
Wagner Caroline, Oberwil, neu
Als Präsident: Jucker Hansulrich, Oberwil, bisher
3. Wahl Pfarrwahlkommission
Als zugewähltes Mitglied: Büchi Emanuel, Oberwil
Cryer Katharina, Berg
Kyburz Markus, Rutschwil
Blanc Paul, Berg
Jucker Albert, Oberwil
Als Präsident: Flisch Alexander, Oberwil

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.